

Infoblatt zum Antrag auf Erlaubnis zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser gem. § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes („Versicherungsantrag“)

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Umweltamt
Untere Wasser- und
Bodenschutzbehörde

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Folgende formelle Voraussetzungen sind bei der Beantragung zu beachten:

- Der Versickerungsantrag ist formlos bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt, -Umweltamt-, Postfach 111061, 64225 Darmstadt in 3-facher Ausfertigung einzureichen.
- Sämtliche Unterlagen sind mit einem Ausfertigungsdatum zu versehen und von Bauherr, Antragsteller und Grundstückseigentümer (sofern nicht identisch mit Bauherr) zu unterschreiben.

Für eine zügige Bearbeitung des Antrages werden vollständige und prüffähige Unterlagen vorausgesetzt. Es wird dringend empfohlen, ein fachkundiges Planungsbüro mit der Antragstellung zu beauftragen. Den Umfang der erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Checkliste. Die Nachforderung weiterer Unterlagen oder auch besonderer, fallbezogener Gutachten behalten wir uns ausdrücklich vor

Erforderliche Angaben		Erledigt?
1. Antrag zu diesem Infoblatt gemäß beigefügter Anlage		
2. Erläuterungsbericht (textlich)		
a)	Alle im Baugrundstück enthaltenen Flurstücke (Gemarkung, Flur, Flurstücknummer) mit Eigentümerangaben	<input type="checkbox"/>
b)	Flurstücke (Flur und Flurstücknummer), auf denen die Versickerung geplant ist	<input type="checkbox"/>
c)	Planungsgrundlagen und Randbedingungen (z.B. Bebauungsplan, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet)	<input type="checkbox"/>
d)	Beschreibung der Baumaßnahme und des Regenwasserentwässerungskonzepte	<input type="checkbox"/>
e)	Beschreibung der Versickerungs- und Reinigungsanlagen sowie des Aufbaus der Dachbegrünung (falls vorhanden)	<input type="checkbox"/>
f)	Verwendete KOSTRA-Daten (Koordinaten) und Bemessungsregenspenden	<input type="checkbox"/>
g)	Summe der angeschlossenen Flächen (Einzugsflächen) $A_{E, ges}$ und der abflusswirksamen Flächen $A_{U, ges}$ bezogen auf das Gesamtgrundstück	<input type="checkbox"/>
h)	Ergebnisse des Überflutungsnachweises (Nur erforderlich bei einer abflusswirksamen Fläche $A_U > 800 \text{ m}^2$) mit der Erläuterung, wie das erforderliche Überflutungsvolumen bereitgestellt werden soll	<input type="checkbox"/>
i)	Ergebnisse des Bodengutachtens und ggf. der Versickerungsversuche (Durchlässigkeitsbeiwert k_f , gemessener Grundwasserflurabstand, mittlerer höchster Grundwasserstand MHGW). Bekannte Grundwasserschwankungen und das Vorkommen von Schichtenwasser sind im Antrag anzugeben und bei der Planung zu berücksichtigen	<input type="checkbox"/>
<i>HINWEIS: Eine Versickerung ist nur dann erlaubnisfähig, wenn der Abstand zwischen</i>		

	MHGW und Rigolensohle $\geq 1,5$ m bzw. Muldensohle $\geq 1,0$ m beträgt	
3. Berechnungen und Nachweise		
a)	<p>Tabellarische Aufstellung aller angeschlossenen Flächen (Einzugsflächen) separat für <u>jede</u> Versickerungsanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befestigung/Material und Art der Nutzung • Abflussbeiwerte • Größe der Teileinzugsflächen $A_{E,i}$ und der abflusswirksamen Teilflächen $A_{U,i}$ • Gesamteinzugsfläche $A_{E, ges}$ und abflusswirksame Gesamtfläche $A_{U, ges}$ pro Anlage <p><i>HINWEIS: Für die Dimensionierung von Regenrückhalteräumen, die auf den regulären Bemessungsfall (5-jährl. Regenereignis) ausgelegt sind, kann der <u>mittlere Abflussbeiwert</u> nach DIN 1986-100 oder DWA-A 138 bzw. DWA-A 117 verwendet werden. Für die Bemessung von Kanälen oder Versickerungsanlagen, die auf seltene Überlastungshäufigkeiten ausgelegt sind, müssen die <u>Spitzenabflussbeiwerte</u> nach DIN 1986-100 verwendet werden.</i></p>	<input type="checkbox"/>
b)	Dimensionierung der Versickerungsanlage(n) nach DWA-A 138 und auf der Grundlage von für Darmstadt geltenden KOSTRA-Tabellen (eigenes Berechnungsformular für <u>jede</u> Anlage).	<input type="checkbox"/>
c)	<p>Abflussbewertung nach Merkblatt DWA-M 153 (eigenes Berechnungsformular für <u>jede</u> Anlage).</p> <p><i>HINWEIS: Bei unterirdischer Versickerung von Abflüssen von PKW-Fahr- oder Parkflächen ist eine Filtrationsanlage (z.B. Filterschacht, Filterrinne) mit gültiger DIBt-Zulassung (s. Pkt 5.) vorzuschalten. Der Nachweis nach DWA-M 153 allein reicht nicht aus. Sonderflächen (z.B. LKW-Abstellflächen) sind an den Kanal anzuschließen.</i></p>	<input type="checkbox"/>
d)	<p>Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 (Nur erforderlich bei einer abflusswirksamen Fläche $A_U > 800$ m²).</p> <p><i>HINWEIS: Bei der Bestimmung des Überflutungsvolumens dürfen Abflussbeiwerte nicht berücksichtigt werden.</i></p>	<input type="checkbox"/>
4. Pläne		
a)	Übersichtslageplan: Aktueller Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster (M 1:500) mit Kennzeichnung der Grundstücksgrenze, der Einleitstelle(n) sowie der neu zu errichtenden und ggf. abzureißenden Gebäude	<input type="checkbox"/>
b)	<p>Entwässerungslageplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung aller Grundleitungen (Schmutz- und Regenwasser) mit sämtlichen weiteren Entwässerungselementen (Rigolen, Mulden, Kontroll- und Absetzschächte, Filteranlagen, Notüberläufe etc.) • Umriss der Tiefgarage (falls vorhanden) 	<input type="checkbox"/>
c)	Freiflächenplan: Darstellung der Versickerungsanlagen mit dazugehörigen Einzugsflächen und der Art der Befestigung (mit Legende)	<input type="checkbox"/>

d)	Schnittzeichnungen aller Versickerungsanlagen mit NHN Höhenangaben der GOK, der Sohle sowie des Zu- und Ablaufs und mit Darstellung der entsprechenden Bohrprofile. Bei Mulden ist die Böschungsneigung anzugeben	<input type="checkbox"/>
5. Bodengutachten		
a)	Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes (Bohrprofile, k_f -Wert und Grundwasserverhältnisse)	<input type="checkbox"/>
b)	Nachweis, dass durch die Versickerung keine Gefahr für das Grundwasser besteht, wie z.B. durch Altlasten, schädliche Bodenveränderungen oder Auffüllungen <i><u>HINWEIS:</u> Für den Wirkungsbereich einer Versickerung durch Auffüllhorizonte ist grundsätzlich ein Nachweis zu führen, dass dadurch keine Gefahr für das Grundwasser besteht (Sickerwasserprognose). Alternativ ist im Rahmen der Baumaßnahme ein Bodenaustausch zu prüfen. Findet ein Bodenaustausch statt, ist dies in der Lage und im Schnitt darzustellen.</i>	<input type="checkbox"/>
6. Allgemein bauaufsichtliche Zulassung		
a)	Nur erforderlich für Filtrationsanlagen: gültige DIBt-Zulassung	<input type="checkbox"/>

Stand: 13.10.2021